

Rechtsanwalt verlangt Nachermittlungen

Prozess um Angriff auf Bundespolizisten: Verteidiger vermutet anderen Täter

Ansbach (dm) – Es war ein kurzer Verhandlungstag im Prozess wegen versuchten Mordes und gefährlicher Körperverletzung an einem Bundespolizisten. Nach nur zwei Stunden war gestern Schluss.

Dazwischen lagen drei Anträge des Verteidigers und ein hitziges Wortgefecht zwischen Oberstaatsanwalt Michael Schrotberger und Dr. Wolfgang Staudinger, der das Opfer als Nebenkläger vertritt.

Ein 19-Jähriger steht seit Anfang März vor Gericht, zum Tatgeschehen macht er keine Angaben. Er soll vor knapp einem Jahr den Bundespolizisten am Bahnhof Ansbach angegriffen haben – vermutlich mit einem Messer. Als das Opfer sich rückwärts von dem Täter wegbewegte, um Stiche abzuwehren, fiel er eine Treppe mit 14 Stufen hinunter. Der Beamte blieb bewusstlos liegen, nur eine Schutzweste unter seiner Regenjacke verhinderte Schlimmeres. Der Polizist hatte seinen Angreifer kurz vor der Tat angesprochen, weil dieser gegen ein Gebäude pinkeln wollte.

Verteidiger Maximilian Bär beantragte, das Facebook-Profil des 19-Jährigen einzusehen. Und auch die Nachrichten, die zwischen Angeklagtem und Bruder am Abend des 10. April 2016 hin und her gingen. Um 20.42 Uhr schrieb beispielsweise der Bruder: „Wann kommst du heim?“, las Vorsitzender Richter Jürgen Krach vor. Um 21.35 Uhr schrieb der 19-Jährige: „Ich laufe jetzt vom Bahnhof heim. Komme gerade aus Augsburg.“ Für Verteidiger Maximilian Bär liegt damit auf der Hand, dass der junge Mann zum Tatzeitpunkt nicht mehr am Bahnhof war. Denn es gebe keine Nachfrage des Bruders, wo der Angeklagte denn bleibe, so der Verteidiger. Und er beantragte Nachermittlungen, „die aus Sicht der Verteidigung zwingend geboten sind“. Denn an der Regenjacke des Opfers seien DANN-Spuren mit unvollständigen Merkmalen aufgetaucht, die auf einen anderen Täter hindeuteten.

Dann sagte eine Polizeibeamtin aus. Von als tatrelevanten eingeschätzten Telefongesprächen gebe es Wortprotokolle, die übrigen Telefonate seien nur vermerkt, so die 40-Jährige. „In der Auswertung sind haufenweise MP3-Dateien, die völlig kommentarlos da drin auftauchen“, kritisierte Dr. Wolfgang Staudinger als Opfervertreter. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, was ein Gespräch sei oder nur der Versuch eines Anrufs. Oberstaatsanwalt Michael Schrotberger entgegnete: „Ich will jetzt nicht, dass hier der Eindruck von Gemausche

entsteht. Mich rege diese Unterstellungen auf.“ Jürgen Krach griff ein: „Jetzt fahren Sie den Ton auch mal wieder runter“, sagte der Vorsitzende Richter zu beiden. Am 28. April wird die Verhandlung um 8-30 Uhr fortgesetzt.

Fränkische Landeszeitung vom 12.04.2017